

Rahmenbedingungen für das Jahr 2016 im Land Niedersachsen

Umsetzung des SGB II im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik auf Landesebene

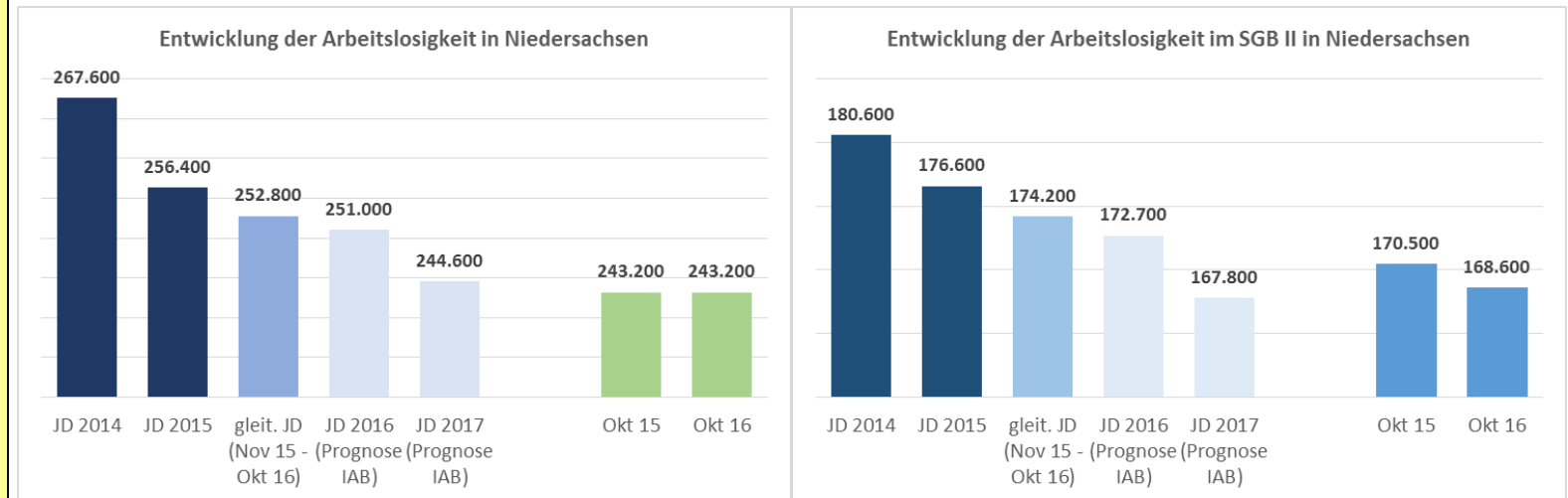
Vorbereitung der 12. Sitzung des Kooperationsausschusses am 08.12.2016

durch das Land Niedersachsen und die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

I. Beschreibung der Rahmenbedingungen und Gesamtentwicklung in der Grundsicherung	
<u>Konjunkturelle Rahmenbedingungen auf Landesebene</u>	<p>Wirtschaft</p> <p>Die niedersächsische Wirtschaft hat sich im ersten Halbjahr 2016 mit einem Plus von 1,7 Prozent positiv entwickelt. Zwar ist die wirtschaftliche Entwicklung im Bundesschnitt stärker, dennoch fällt das Wirtschaftswachstum in Niedersachsen stärker aus als im 1. Halbjahr 2015. Damals war die gesamtwirtschaftliche Leistung um 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahrzeitraum gestiegen. Die Gründe für die schwächere wirtschaftliche Dynamik in Niedersachsen im Vergleich zum Bundesschnitt sind hauptsächlich auf „externe“ Effekte zurückzuführen: frühe Sommerferien – der sogenannte Kalendereffekt - die Entwicklung an den internationalen Erdöl-, Erdgas- und Stahlmärkten, verhaltene Auslandsumsätze beim Fahrzeugbau sowie auch internationale politische Rahmenbedingungen wie das Russland-Embargo treffen Niedersachsen stärker als andere Länder. Vor diesem Hintergrund hat sich auch die Stimmung in der niedersächsischen Wirtschaft leicht eingetrübt. Vor allem in der Industrie haben sich die Geschäftserwartungen nach der aktuellen IHK Konjunkturumfrage abgekühlt. Mit Blick auf die Geschäftserwartungen für die nächsten Monate rechneten zu Jahresbeginn noch 29 Prozent der Unternehmen mit einem besseren Geschäftsverlauf, jetzt sind es nur noch 20 Prozent. Dennoch ist die Geschäftslage bei der großen Mehrheit der Unternehmen nach wie vor stabil.</p> <p>Arbeitslosigkeit</p> <p>Der niedersächsische Arbeitsmarkt hat sich in den ersten drei Quartalen des Jahres 2016 weiterhin positiv entwickelt. Es gab weniger Arbeitslose, mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und einen kontinuierlich hohen Bedarf der Unternehmen an Arbeitskräften.</p>

Im Oktober 2016 waren in Niedersachsen insgesamt 243.183 Personen arbeitslos gemeldet (-61 od. -0,0% ggü. VJM). Die Arbeitslosenquote lag bei 5,8% (= Okt. 15). Das IAB geht in seiner aktuellen Regionalprognose von einer weiteren Reduzierung der Arbeitslosenzahl für 2016 und auch noch für 2017 aus. Für 2016 wird eine durchschnittliche Arbeitslosenzahl von 251.000 (-2,1% ggü. 2015) und für 2017 von 244.600 (-2,5% ggü. 2016) erwartet.

Auch die Langzeitarbeitslosen profitieren von der positiven Entwicklung. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen geht im Vorjahresvergleich aktuell deutlich um -5,3 % (-5.064) zurück und beträgt im Oktober 90.459.



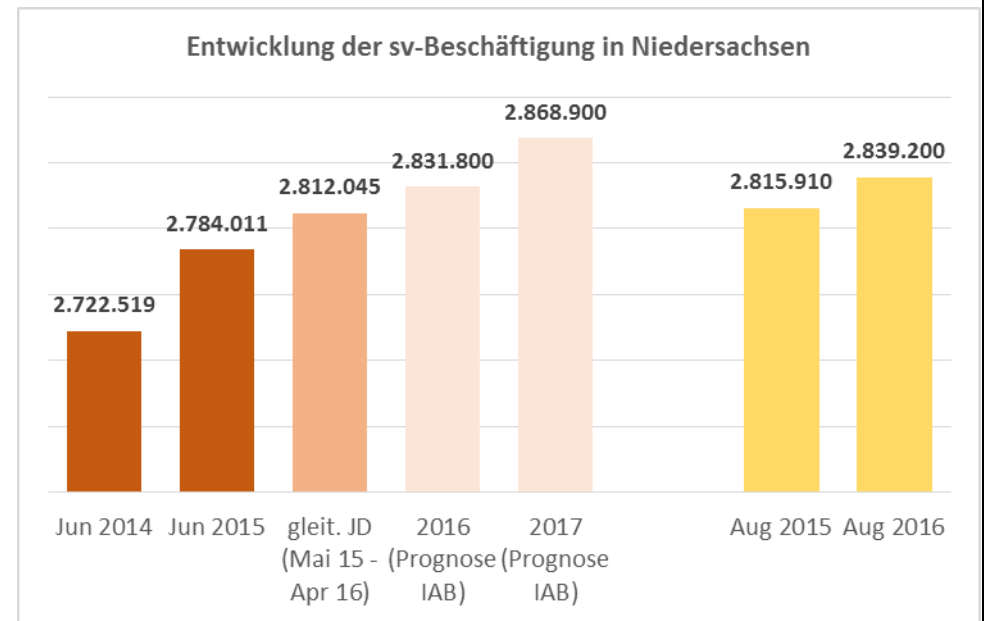
Arbeitslosigkeit im SGB II

Im Rechtskreis SGB II sind in Niedersachsen im Oktober 2016 168.605 Arbeitslose registriert (-4.191 oder -2,4% ggü. VJM). Das entspricht einer anteiligen SGB II-Arbeitslosenquote von 4,0% - sie liegt damit über der westdeutschen Quote von 3,6%; und auf dem Niveau der gesamtdeutschen Quote von 4,0%. Insgesamt sind knapp 7 von 10 Arbeitslosen (69,3%) dem Rechtskreis SGB II zuzurechnen. Auch wenn im Verlauf der nächsten Monate viele Flüchtlinge mit dem positiven Abschluss des Asylverfahrens in den Rechtskreis des SGB II wechseln, erwartet das IAB in seiner aktuellen Regionalprognose einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit im SGB II. Für 2016 wird eine durchschnittliche Arbeitslosenzahl im SGB II von 172.700 (-2,2% ggü. 2015) und für 2017 von 167.800 (-2,8% ggü. 2016) erwartet. Dies liegt

einerseits an der günstigen konjunkturellen Entwicklung. Andererseits steigt durch die vermehrten Übergänge von Flüchtlingen ins SGB II die Anzahl der Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Integrationskursen, die während ihrer Teilnahme nicht als arbeitslos zählen. Erkennbar ist dies in der Entwicklung der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die neben den Arbeitslosen auch die Teilnehmer an Arbeitsmarktmaßnahmen, wie z.B. berufliche Weiterbildung, Arbeitsgelegenheiten beinhaltet. Die Unterbeschäftigung im SGB II umfasste in Niedersachsen im Oktober 232.654. Das ist ein Anstieg um 7.112 bzw. +3,2% im Vergleich zum Vorjahresmonat. Die Unterbeschäftigungsquote SGB II stieg von 5,3% auf 5,4% an.

Beschäftigung

Nach den hochgerechneten Ergebnissen von Ende August 2016 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahresmonat um +0,8 % auf das Rekordniveau von rund 2,839 Millionen weiter an. Innerhalb von 10 Jahren sind damit über 480.000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (+20 %) in Niedersachsen entstanden. Nach der aktuellen IAB-Prognose setzt sich bei der Beschäftigung der positive Trend bis ins kommende Jahr fort. Für 2016 werden 2,832 Millionen und für 2017 2,869 Millionen (+1,3 %) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte prognostiziert.



Branchen im Fokus / Regionale Besonderheiten

Nach Einschätzung des IAB sind besonders beschäftigungsstarke Branchen in Niedersachsen u.a. die Branchen Fahrzeugbau, Logistik und Hafenwirtschaft, Nahrungs- und Genussmittel sowie das Segment Offshore.

Fahrzeugbau

Nach wie vor belastet der Dieselskandal den Volkswagenkonzern. Trotz eines erfolgreichen Vergleichs von VW mit US-Zivilklägern ist zurzeit noch offen, ob nicht in Europa ähnliche Forderungen nach einer finanziellen Kompensation erhoben werden. Ein unlängst öffentlich ausgetragener Konflikt von VW mit zwei zentralen Zuliefererunternehmen der Gruppe Pre-vent, der zu Produktionsausfällen und zu Kurzarbeit für einen Teil der VW-Belegschaft führte, haben den Automobilhersteller zusätzlich belastet. Die derzeitige Konzernspitze hat vor das Unternehmen vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen (Industrie 4.0, Elektromobilität, etc.) umzubauen. Zur Produktivitätssteigerung will der Konzern mit weniger Menschen mehr Autos bauen. Bis 2020 sollen hierfür 3,7 Milliarden Euro pro Jahr eingespart werden. Dies soll u.a. durch einen Abbau von rund 30.000 Stellen erfolgen, darunter 23.000 bis zum Jahr 2025 in Deutschland. Der Personalabbau soll überwiegend durch Verringerung von Leiharbeitsplätzen und demographisch bedingtem Arbeitsplatzabbau erfolgen.

Um den Konzern auf Zukunftskurs zu bringen, werden gegenläufig zum Stellenabbau 9.000 neue zukunftssträchtige Arbeitsplätze, insbesondere im Bereich der Elektromobilität entstehen, VW plant 3,5 Milliarden Euro in Zukunftsfelder zu investieren. In wie weit und in welchem Ausmaß sich all dies jedoch tatsächlich auf die Beschäftigungssituation bei VW und seinen Zulieferern auswirken wird, ist nach wie vor offen.

Logistik und Hafenwirtschaft

In einem weiterhin schwierigen, von Überkapazitäten, sinkenden Charterraten und Konzentrationsprozessen gekennzeichneten Umfeld sank im ersten Halbjahr 2016 der Güterumschlag in den niedersächsischen Häfen um rund -8% auf 23,8 Mio. Tonnen, was vornehmlich auf den rückläufigen Umschlag vor allem von Rohöl im Zusammenhang mit Anlagenstillständen in den Raffinerien vor Ort zurückzuführen ist.

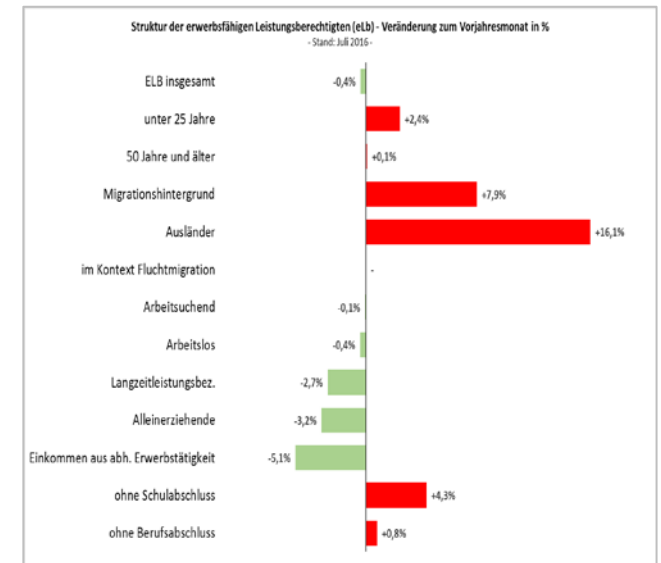
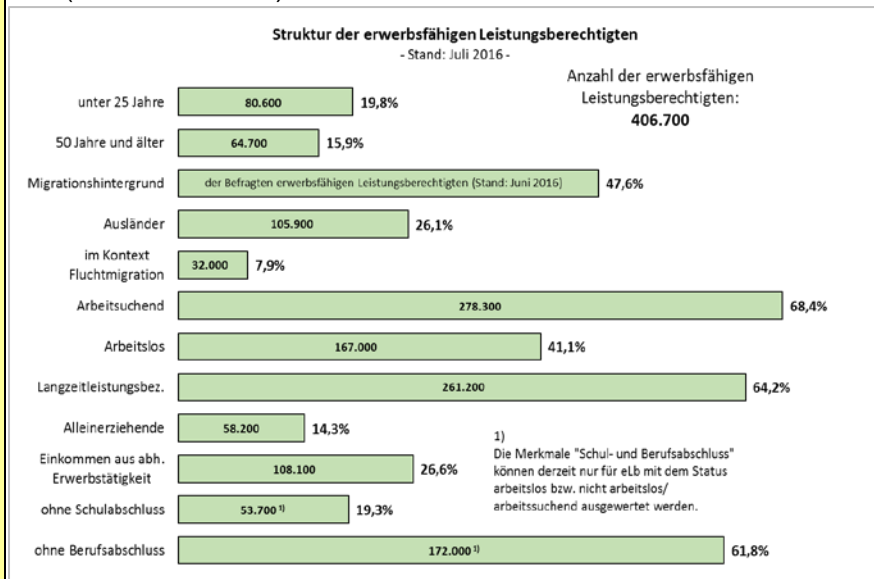
	<p>Offshore</p> <p>Die mit der Hafenwirtschaft eng verknüpfte Offshore-Industrie sieht sich weiterhin mit den Folgen des Total-Umbaus des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) konfrontiert, die die Handlungsspielräume der Unternehmen merklich beschneiden. Vor diesem Hintergrund und einem global harten Wettbewerb schreiten die Konzentrationsprozesse weiter voran. Vor allem kleinere Anbieter, die in der Herstellung kaum Skaleneffekte realisieren können, geraten immer stärker unter Druck. Aber auch große, in Deutschland ansässige Produzenten (z.B. Siemens) sind vermehrt auf Exportaktivitäten angewiesen, um in diesem Segment wirtschaftlich bestehen zu können.</p> <p>Daher investiert Siemens 200 Mio. € in den Bau eines Windturbinen-Werks am neuen Standort Cuxhaven (geplanter Produktionsbeginn im zweiten Halbjahr 2017). Geplant ist die Endmontage von Generatoren, Naben sowie Gondel-Rückteilen, die zu kompletten Maschinenhäusern für Offshore-Windenergieanlagen zusammengebaut werden. Für das neue Werk werden bis 2018 mindestens 1.000 Mitarbeiter gesucht. Derzeit haben die Jobcenter in Cuxhaven, Stade und Bremerhaven eine Qualifizierungsoffensive u.a. für die Branchen Industrie-Elektronik und Metallverarbeitung gestartet. Aus dem Europäischen Sozialfonds stehen für die Qualifizierungsmaßnahmen bis zu 2,5 Millionen Euro zur Verfügung.</p> <p>Nahrungs- und Genussmittel</p> <p>Im Segment Nahrungs- und Genussmittel ist 2016 sicherlich die Brandkatastrophe beim Unternehmen Wiesenhof als signifikantes Ereignis hervorzuheben. Das durch einen technischen Defekt ausgelöste Großfeuer, welches zwei Hallen des Wiesenhof-Schlachthofs in Lohne bei Vechta vernichtete, führte in Summe dazu, dass mehreren hundert Leiharbeitern auslaufende Verträge nicht verlängert wurden und etwa 500 Festangestellten betriebsbedingt gekündigt werden musste. Die PHW-Gruppe, der Mutterkonzern von Wiesenhof, beabsichtigt zwar die Produktionsanlagen am Standort Lohne wieder aufzubauen. Dies werde aber laut PHW bis zu fünf Jahre Zeit in Anspruch nehmen.</p>
<p><u>Fiskalische Rahmenbedingungen</u> auf Landesebene - insbesondere Haushaltsansätze für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterkunft und Heizung • Eingliederungsleistungen 	<p>Für <u>Eingliederungsleistungen</u> stehen den niedersächsischen Jobcentern für das Jahr 2016 insgesamt 343 Mio. Euro - einschließlich der Ausgabereise und des flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfs- zur Verfügung. Darin enthalten sind ebenfalls die seitens der Jobcenter aktuell geplanten Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 42 Mio. Euro (14 % des EGT). Nach Abzug der Umschichtungen stehen den niedersächsischen Jobcentern im Eingliederungstitel somit noch 294 Mio. € zur Verfügung. Mit Stand 31.Oktober 2016 wurden 89,5% der Mittel gebunden sowie 70,3 %</p>

<ul style="list-style-type: none"> • kommunale Eingliederungsleistungen • Bildung und Teilhabe • Verwaltungskosten 	<p>verausgabt. Dies sind 8,7% weniger als im Vorjahr. Der Grund hierfür ist insbesondere der zeitlich verzögerte Übertritt der Flüchtlinge ins SGB II durch die lange Verfahrensdauer beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Darüber hinaus warten vielen Flüchtlinge auf eine Teilnahme an Sprachkursen als Voraussetzung für eine anschließende Eingliederungsmaßnahme, so dass die Mittelverausgabung im SGB II in 2016 sehr schwierig umzusetzen ist.</p> <p>Für das Jahr 2017 wird laut den ersten Haushaltsplanungen des Bundes vom 27.10.2016 mit folgender Mittelausstattung (ohne Ausgabereste) für die niedersächsischen Jobcenter gerechnet: 309,9 Mio. € für die Eingliederungsleistungen sowie 383,1 Mio. € für die Verwaltungsmittel. Laut Schreiben vom 18.11.2016 werden darüber hinaus je 450 Mio. € für den Eingliederungs- und Verwaltungstitel, somit insgesamt 900 Mio. € flüchtlingsbedingter Mehrbedarf seitens des Bundes zur Verfügung gestellt. Davon werden in einer 1. Tranche 90% der Mittel auf Basis der Zugänge sowie Bestandsveränderungen der ELB aus den acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern auf die Jobcenter verteilt. Für die niedersächsischen Jobcenter sind dies jeweils 35,1 Mio. € zusätzliche Mittel im Eingliederungs- und Verwaltungstitel (insgesamt 70,2 Mio. €). Da die Anzahl der Übergänge der Flüchtlinge ins SGB II im Jahr 2017 noch deutlich ansteigen wird, ist es auch weiterhin zwingend erforderlich, dass eine bedarfsgerechte Ausstattung des Verwaltungstitels sowie des Eingliederungstitels sichergestellt wird.</p>
<p><u>Strukturelle Rahmenbedingungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur der SGB II - Leistungsberechtigten (Alter, Geschlecht, Behinderung, Qualifikation, LZB, Alleinerziehende etc.) • Besonderheiten des Arbeitsmarktes • Unterstützungsstrukturen (Allein)Erziehender, insbesondere flexible 	<p>Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Stand: Oktober 2016 / Juli 2016)</p> <p>Nach hochgerechneten Werten für Oktober 2016 leben in Niedersachsen rd. 594.126 Personen (+0,9% ggü. VJM) in insgesamt 302.888 Bedarfsgemeinschaften (+0,8%). Von den Jobcentern werden 562.838 Regelleistungsberechtigte (+1,5%) – darunter 405.370 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB / +1,3%) und 157.468 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF / +2,0%) - betreut. Jeder 10. Niedersachse (10,1%) zwischen 0-65 Jahren bezieht Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, während die ELB-Quote im Land aktuell bei 7,8% (Bund 7,9 %, WD 7,0 %) liegt, bezieht jedes 6. Kind unter 15 Jahren SGB II-Leistungen. Die Zahl der ELB steigt im Vergleich zum Vorjahresmonat nun erstmals wieder an (+1,3%). Hier wirkt sich insbesondere der Anstieg der Anzahl der ausländischen ELB aufgrund der Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie der Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern (+16,1%) aus. Hervorzuheben ist, dass der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden (-2,5%) und der alleinerziehenden ELB (-3,6%) von der insgesamt positiven Entwicklung überproportional profitiert haben.</p>

Kinderbetreuungsangebote (Stichwort Randzeiten)

- Zusammenarbeit der JC mit den AA bei der vermittlerischen Betreuung der „Aufstocker“
- Ggf. Gebietsreform
- Ggf. Wechsel der Organisationsform

Die detaillierte Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und deren Entwicklung im Vergleich zum Vorjahresmonat (Stand Juli 2016) kann den Grafiken entnommen werden.



Im Oktober 2016 wurden rund 7.400 Personen mit aufstockenden Arbeitslosengeld I -Leistungen in den Jobcentern betreut - dies entspricht einem Anteil von 1,8% aller ELB. Die sog. Aufstocker werden ab 1.1.2017 im Bereich der Arbeitsvermittlung im SGB III betreut. Derzeit finden zwischen sämtlichen Jobcentern und AA Gespräche vor Ort statt, um diese neue Schnittstelle zu koordinieren. Insbesondere die Datenübergänge zwischen zkT und AA sind aufgrund der unterschiedlichen IT-Verfahren genau abzusprechen. Über die Absprachen zu den Schnittstellen hinaus bedarf es einer gemeinsamen Verantwortung der beteiligten Institutionen für diesen Personenkreis, damit eine möglichst zügige Integration in Arbeit gelingen kann.

Mit der Revision der Grundsicherung wurde die Zählweise - insbesondere der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) - geschärft. Neben den Regelleistungsberechtigten (RLB = ELB + NEF) können nun die nicht Leistungsberechtigten (NLB) Personen einer Bedarfsgemeinschaft ausgewiesen werden. Hierunter fallen die Kinder ohne Leistungsbezug (KOL

/ Okt. 2016 = 15.132 oder 2,5%) sowie die vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS / Okt. 2016 = 13.427 oder 2,3%).

Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz

Die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz haben am 1.11.2016 fusioniert, Rechtsnachfolger ist der neu gegründete Landkreis Göttingen, welcher die Trägerschaft als zKT fortführt.

II. Einschätzung der Gesamtentwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Land

Einschätzung und Bewertung der **Gesamtentwicklung in der Grundsicherung** für Arbeitsuchende im Land, u.a. unter Berücksichtigung der Entwicklung der **Kennzahlen** und Ergänzungsgrößen des öffentlichen Kennzahlenvergleichs und unter Berücksichtigung von Genderaspekten aus Sicht des Landes.

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Leistungen zum Lebensunterhalt (K1) steigen weiter leicht an. Ein etwas stärkerer Rückgang des Bestandes von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum Jahresanfang 2016 hat die Kostensteigerungen etwas gedämpft. Insgesamt gelingt es den Jobcentern nun jedoch nicht mehr die Regelsatzerhöhungen durch den Abbau von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bzw. Bedarfsgemeinschaften zu kompensieren.

Auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung (K1E1) sind in den vergangenen Monaten leicht angestiegen. Der leichte Abbau von Bedarfsgemeinschaften und des Bestandes der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten reicht nicht mehr aus, um die Unterkunftskosten zu senken. Perspektivisch wird sich die Flüchtlingssituation die Lage auf dem Wohnungsmarkt verschärfen, was in naher Zukunft in vielen Jobcentern zu Kostensteigerungen bei den Unterkunftskosten führen wird.

Bis zum Jahresende 2015 stagnierte die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (K1E2) nahezu. Seit Beginn des Jahres ist – trotz des verstärkten Zugangs von anerkannten Flüchtlingen ins SGB II – getrieben von der guten wirtschaftlichen Lage und der hohen Nachfrage nach Arbeitskräften eine Reduzierung des ELB-Bestandes zu verzeichnen, allerdings mit abnehmender Tendenz. Die Kennzahl und die Ergänzungsgrößen entwickeln sich somit in Niedersachsen jeweils besser als in Westdeutschland, aber - aufgrund der sehr guten Entwicklung in den ostdeutschen Bundesländern - etwas ungünstiger als in Deutschland.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Die guten konjunkturellen Rahmenbedingungen, die robuste Lage auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt, die hohe Personalnachfrage der Unternehmen und viele Einstellungen im Bereich der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen haben im zurückliegenden Jahr zu einer deutlichen Steigerung der Integrationsquote (K2) in Niedersachsen geführt. Seit Jahresbeginn sinkt die Integrationsquote, da es trotz der weiterhin guten wirtschaftlichen Lage nicht gelingt, an die guten Integrationszahlen des Vorjahres anzuknüpfen. Zudem kommt es seit dem Sommer in vielen Jobcentern zu einem Anstieg der ELB, auch wenn ein großer Anteil der Übergänge von Flüchtlingen durch Abbau der übrigen ELB teilweise kompensiert werden konnten. Die Entwicklung der Integrationsquote entspricht jedoch insgesamt weitestgehend der Entwicklung in (West-)Deutschland, sie bewegt sich jedoch weiterhin auf höherem Niveau.

Die Entwicklung der Integrationsquote der Alleinerziehende (K2E4) entspricht weitestgehend der Entwicklung der allgemeinen Integrationsquote. Im Verlauf des letzten Jahres ist es aufgrund der etwas günstigeren Entwicklung der Integrationsquote der Alleinerziehenden zu einer weiteren Annäherung der beiden Quoten gekommen ist, auch wenn die Differenz nach wie vor groß ist.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die Langzeitleistungsbezieher (K3) profitieren von der anhaltend guten Konjunktur und der vor dem Hintergrund der drohenden Fachkräfteengpässen gestiegenen Einstellungs- und Kompromissbereitschaft der Unternehmen. Im Verlauf der letzten Monate hat der Abbau des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher sogar wieder an Dynamik zugenommen, so dass niedersachsenweit Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr von 2,7 % erreicht werden. Auch hier liegt Niedersachsen deutlich vor der westdeutschen Entwicklung.

Während die anderen Integrationsquoten seit Jahresbeginn (teilweise) deutliche Rückgänge zu verzeichnen haben, konnte die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher (K3E1) nahezu auf dem guten Niveau gehalten werden, auch wenn hier die Anzahl der Integrationen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls spürbar zurückgegangen ist.

Bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Daten (Genderbericht – BM März 2016) kann entnommen werden, dass der Bestand der weiblichen ELB deutlich reduziert werden konnte (-2,3%), während der Bestand der männlichen ELB

nahezu stagnierte (-0,1%). Allerdings bleibt festzustellen, dass die Integrationsquote der Frauen mit 20,0% weiterhin deutlich niedriger ausfällt als die Integrationsquote der Männer (32,1%). Dies liegt auch daran, dass die Integrationen von Frauen mit 68,5% deutlich nachhaltiger ausfallen als bei den Männern (63,2%).

III. Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in den Jobcentern

Ansätze zur Unterstützung der JC

Bedarfe an Integrations- und KompAS-Maßnahmen

Bildungs- und Berufsabschlüsse der Flüchtlinge

Die Arbeit der niedersächsischen Jobcenter wird immer stärker von dem steigenden Zugang anerkannter Flüchtlinge beeinflusst. Die Bewältigung dieser Aufgabe ist daher eines der zentralen arbeitsmarktpolitischen Themen im Land. Daneben sind das Fachkräftethema, der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug sowie die Integration von jungen Erwachsenen weiterhin Schwerpunkte. Die Arbeit der Jobcenter in Niedersachsen wird vom Land im Rahmen der Landesarbeitsmarktpolitik und von der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen (RD NSB) laufend unterstützt und ergänzt.

Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden und Flüchtlingen

Zur Unterstützung der Praxis vor Ort bei der Bewältigung der Aufgabe der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Asylsuchenden haben das Land, die Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens (KSpV) und die RD NSB gemeinsam ein Empfehlungspapier erarbeitet. Dieses beinhaltet Vorschläge für eine bessere Abstimmung und Koordinierung der Aktivitäten und Schnittstellen zur arbeitsmarktlichen Eingliederung von geflüchteten Menschen und zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteure vor Ort (Kommunen, Arbeitsagenturen und Jobcenter).

Im Oktober befanden sich in Niedersachsen rd. 29.000 arbeitssuchende Menschen im Kontext Asyl/ Flucht im SGB II, dies ist ein Anteil von 9,8% an allen Arbeitssuchenden. Derzeit sind in Niedersachsen noch 53.300 Asylverfahren beim BAMF anhängig, so dass mit zunehmender Bearbeitung ein weiterer Anstieg im SGB II zu erwarten ist.

Von den 29.000 Personen sind 16.800 (= 57,9%) zwischen 15 und 35 Jahre. 30,5% aller geflüchteten Menschen (8.800) haben keinen Schulabschluss. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aktuell in 1/3 der Fälle noch keine Angaben zu Abschlüssen vorliegen. 64,5% der geflüchteten Menschen im Land Niedersachsen (18.700) streben eine Erwerbstätigkeit auf Helferniveau an, da auch hier bei rund 5.100 Kundinnen und Kunden keine diesbezüglichen Angaben vorliegen, ist von einem höheren Anteil auszugehen.

Aufgrund der Alters-, Bildungs- und Qualifizierungsstruktur ist davon auszugehen, dass vor allem Anstrengungen für eine nachhaltige Qualifizierung von geflüchteten Menschen unternommen werden müssen. Das Produktportfolio der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde um Angebote für die spezifischen Bedürfnisse dieser Zielgruppe angepasst und erweitert.

Daher unterstützten das Land und die Bundesagentur für Arbeit (BA) die Arbeit der Jobcenter durch mehrere Projekte:

- Ankunftscentren

Die Ersterfassung beruflicher Kompetenzen von Flüchtlingen mit anerkannter Asylberechtigung erfolgt mittlerweile regulär durch die BA in den „Ankunftscentren“ des BAMF. Das Ankunftscentrum in Bramsche hat seinen Betrieb zum 16.11.2016 vollumfänglich aufgenommen. Dort bietet die BA ihre Beratungsdienstleistungen in räumlicher Nähe zur Landesaufnahmebehörde (LAB) und dem BAMF an. Für die Umsetzung des Ankunftscentrums Fallingbostal befinden sich die BA und das BAMF derzeit in der abschließenden Klärung zur Unterbringung der BA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das bisherige Modellprojekt Landes und der RD NSB „Kompetenzen erkennen. Gut ankommen in Niedersachsen“ ist daher ausgelaufen.

- Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylsuchende (IHAFa)

Das Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber (IHAFa) ist ein seit November 2015 gemeinsam finanziertes Projekt des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums, der Agenturen für Arbeit, Jobcenter und der Kommunen und wird von allen niedersächsischen Handwerkskammern durchgeführt.

Handwerklich interessierte Asylbewerber und Flüchtlinge können ihre Fähigkeiten und Neigungen in den Bildungseinrichtungen der Handwerkskammern testen und Kontakte zu Betrieben knüpfen. Maßnahme-Bestandteile des Integrationsprojektes sind neben der Berufsorientierung auch Eignungsfeststellung, Vermittlung in Praktika/Ausbildung sowie Beratung für interessierte Unternehmen. Seit Projektbeginn wurden so in den Handwerkskammern mehr als 1.000

Beratungen für Flüchtlinge und ausbildungsbereite Handwerksbetriebe durchgeführt. Insgesamt konnten 340 Flüchtlinge in den Bildungseinrichtungen der Handwerkskammern und in Betrieben ihre Eignung für handwerkliche Berufe testen.

Der Projektzeitraum wurde bis zum 31.01.2019 verlängert, das Land fördert dies mit weiteren rd. 1,8 Mio. €, die Agenturen und Jobcenter finanzieren anteilig die Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung nach § 45 SGB III. Aktuelle Projektberichte sind auf der Homepage der hwk Hildesheim eingestellt.

- SPRINT-Klassen sowie SPRINTDUAL

Das Projekt SPRINT (Sprach- und Integrationsprojekt) konnte weiter ausgebaut werden und wird mittlerweile von 94 berufsbildenden Schulen flächendeckend angeboten. Bislang wurden 190 Klassen eingerichtet, in denen ca. 2.800 junge Flüchtlinge sprachlich geschult und mit der Berufs- und Arbeitswelt vertraut gemacht werden. „SPRINT“ wendet sich an schulpflichtige und nicht schulpflichtige Flüchtlinge zwischen 16 und 21 Jahren.

Neu wurde das Projekt SPRINT-Dual erarbeitet, eine 6 bis 9 monatige Maßnahme für jugendliche Flüchtlinge zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung. Ziel der Maßnahme ist die Erlangung der Ausbildungsreife einschließlich gefestigten Sprachkenntnissen. Im Vorfeld von „SPRINT-Dual“ durchlaufen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein spezielles Kompetenzfeststellungsverfahren („kompPASS 3“). Die Maßnahme hat im Oktober 2016 begonnen und soll bis zum Ende des Ausbildungsjahres 2017/2018 laufen. Der Umfang setzt sich aus 1,5 Berufsschultagen mit 12 Unterrichtsstunden und 3,5 Tagen Qualifizierung im Betrieb zusammen.

Darüber hinaus unterstützen Prozessbegleiterinnen und -begleiter bei der Akquise von passenden Betrieben. Die Kosten für die 10 Projektbegleitungen betragen für die Gesamtlaufzeit rund 1,7 Mio. Euro und werden im Rahmen der Initiative „Bildungs-Ketten“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung getragen.

- Kombinationsmaßnahme KompAS

Zu nennen sind ferner die Kombinationsmaßnahme KompAS, welche die zeitlich parallele Durchführung eines Integrationskurses und einer Aktivierungsmaßnahme ermöglicht. Den niedersächsischen Jobcentern wurden bereits 1.319 Teilnehmerzahlen zugeschlagen, weitere 453 Teilnehmerplätze wurden bestellt.

- Beratungsstelle für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Zeitraum 16.11.2015-15.11.2017: Einrichtung der „Zentralen Beratungsstelle Arbeitsmarkt und Flüchtlinge (ZBS AuF)“ beim Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. als Anlaufstelle für Arbeitgeber mit leichter Erreichbarkeit via Web-site (www.zbs-auf.info), Telefon-Hotline und E-Mail für aktuelle Auskünfte zu rechtlichen und praktischen Fragen rund um die Ausbildung und Beschäftigung von Asylsuchenden/ Flüchtlingen. Förderung Land rd. 100.000 €

- Maßnahme „Perspektive für Flüchtlinge“ (PerF)

Schaffung eines Standardmaßnahmeangebots der Agenturen und Jobcenter für Flüchtlinge: Trägermaßnahme nach § 45 SGB III (bzw. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III) mit 12 Wochen Dauer, u. a. mit folgenden Bestandteilen: 6-wöchige Kompetenzfeststellung im sogenannten „Echtbetrieb“, Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse, Orientierung auf dem dt. Arbeitsmarkt, Beratung zu Möglichkeiten der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse, Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und zu Strategien für eine erfolgreiche Bewerbung. Während im Jahr 2015 lediglich 100 Teilnehmerplätze den niedersächsischen gE zu geschlagen wurden, stieg die Anzahl der TN-Plätze in 2016 auf 847 und trägt somit dem Anstieg der geflüchteten Menschen im SGB II Rechnung.

Als spezifische Maßnahme-Varianten wurden sowohl Angebote für junge Flüchtlinge „Perspektive für junge Flüchtlinge“ (PerJuF) konzipiert als auch für junge Flüchtlinge „Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk“ (PerJuF-H) und weibliche Flüchtlinge „Perspektiven für weibliche Flüchtlinge -Potenziale identifizieren, Integration ermöglichen“ (PerF-W). In den niedersächsischen gE stehen im Jahr 2016 211 Maßnahmeplätze für junge Flüchtlinge zur Verfügung und 131 Teilnahmeplätze für weibliche Flüchtlinge.

- Landessprachförderung

Die Förderkonditionen bei den Basissprachkursen des Landes wurden noch einmal verbessert. Gleichzeitig wird der Mittelansatz in 2017 und 2018 auf jährlich rd. 37 Mio. € erhöht. Damit können 1.500 Kurse für insgesamt 30.000 Teilnehmer eingerichtet werden. Vor dem Hintergrund des Mangels bei den Integrationskursen stellt dies eine sinn-

volle Investition in die Sprachausbildung geflüchteter Menschen dar. Darüber hinaus gibt es weitere Angebote beispielsweise für Höherqualifizierte oder zur Qualifizierung von Lehrkräften. Zusätzlich erarbeiten die RD NSB und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Modellförderung, um Landessprachkurse mit Fördermaßnahmen nach dem SGB II und SGB III zu kombinieren. Eine Arbeitsgruppe des Landes unter Einbeziehung von RD NSB, der KSpV und kommunalen Praktikern arbeitet an der Erstellung von Empfehlungen zur besseren Koordination der Sprachförderung vor Ort.

- Welcome Center im Rahmen von regionalen Fachkräftebündnissen

3 Welcome Center-Projekte, Projektdauer jeweils 2 Jahre mit einem Landesfördervolumen von insgesamt 427.500 €. Ziele u.a.: Willkommenskultur verbessern und internationale Fachkräfte, darunter auch Flüchtlinge, für die Region zu gewinnen. Entwicklung und Erprobung verschiedener Instrumente zur Integration von Flüchtlingen in den regionalen Arbeitsmarkt sowie in Ausbildung einschl. Zusammenführung von Unternehmen und Flüchtlingen.

Ferner hat das Land in Abstimmung mit der RD NSB und den KSpV eine Sonderauswertung zur [„Auswirkung der Migration auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt“](#) erstellt, die regelmäßig veröffentlicht wird.

IV. Landesspezifische Ziele und Schwerpunkte

- Erstausbildung junger Erwachsener (insbesondere Qualität der Qualifizierungsmaßnahmen und Abschlussoptionen)
- Betreuung von Alleinerziehenden (insbesondere flexible Kinderbetreuungsangebote – Stichwort Randzeiten)

Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Im Rahmen der o.g. Initiative arbeiten die RD NSB mit dem Land seit 2012 gemeinsam an folgenden Projekten:

- Werkakademie

Der Werkakademie-Ansatz, der bis Ende 2015 vom Land unterstützt wurde, hat sich bewährt und wird in Niedersachsen flächendeckend umgesetzt. Denkbar ist eine Ausweitung auch auf die Zielgruppe der Flüchtlinge. Ein Workshop gemeinsam mit Hessen ist in Planung.

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Inklusion (Unterstützungsstrukturen) • Arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen des Landes (Ziel, Budget) • Ressortübergreifende Ansätze im Land (z.B. mit Bildung, Gesundheit etc.) • Wie setzt das Land Impulse im Bereich der Umsetzung des SGB II (z.B. Veranstaltungen, Foren, Empfehlungen etc.) | <ul style="list-style-type: none"> • <u>ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose</u> <p>An dem Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose beteiligen sich in Niedersachsen 25 gE und 8 zkT, zwei weitere gE haben alternative vermittelnde Ansätze initiiert. Aufgrund der vom BMAS initiierten Umverteilung haben sich auch die Planungen der niedersächsischen Jobcenter verändert. Künftig sollen insgesamt 2.090 Personen im Rahmen des Bundesprogramms betreut werden (bisher 2.453). Gleichzeitig sollen aber mehr Intensivteilnehmende betreut werden (378 anstatt 208). Daraus wird deutlich, dass die Jobcenter den Schwerpunkt stärker auf Personen mit komplexen Profillagen ausrichten. Bis September 2016 gab es laut BA-Förderstatistik in Niedersachsen 1.073 Eintritte (gE: 879; zkT: 174).</p> <p>Das Land und die RD NSB unterstützen die Umsetzung des Bundesprogramms durch einen intensiven Informationstransfer sowie der Organisation/Durchführung von Dienstbesprechungen und Workshops für die Umsetzungsverantwortlichen und die Betriebsakquisiteure, die RD NSB darüber hinaus durch die Erstellung von FAQs und Arbeitshilfen.</p> • <u>Bundesprogramm Soziale Teilhabe</u> <p>Im Rahmen des Programms "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" werden zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegenden Arbeiten mit einer Arbeitszeit von maximal 30 Stunden/Woche gefördert. Bisher nehmen 9 Jobcenter mit insgesamt 654 Plätzen (7 gE mit 591 Plätzen, 2 zkT mit 63 Plätzen) an dem Bundesprogramm teil. Im Rahmen der Ausweitung des Programms durch das BMAS wird sich die Zahl der teilnehmenden Jobcenter ab 2017 um weitere 8 Jobcenter (4 gE; 4 zkT) fast verdoppeln. Gleichzeitig steigt die Zahl der geförderten Plätze auf 1.026. Bis September 2016 gab es laut BA-Förderstatistik in Niedersachsen 475 Eintritte (gE: 385; zkT: 90)</p> • <u>Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen</u> <p>Mit dem Bundesprogramm „Netzwerk für Aktivierung, Beratung und Chancen“ sollen Langzeitarbeitslose ein maßgeschneidertes Angebot erhalten, um die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Hierzu können die guten Erfahrungen sowie ein Großteil des Personals aus dem Bundesprogramm „Perspektive 50 Plus“ genutzt werden. Mit dem Personalhaushalt 2016 wurden den gemeinsamen Einrichtungen Planstellen zugewiesen, aktuell sind 115 Stel-</p> |
|---|--|

len für Plankräfte in Niedersachsen angesetzt. In der Umsetzung der Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen verfolgen die gE unterschiedlichste Konzepte und Schwerpunktsetzungen. Als konzeptionelle Ansätze sind hier exemplarisch die zusätzlich aufsuchende Beratungsarbeit U25, Projekte für Alleinerziehende mit Angeboten im Bereich der Gesundheitsförderung oder die Betreuung von LZA Single-BG genannt.

Qualifizierung von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss

Im Rahmen der bundesweiten Initiative Erstausbildung junger Erwachsener (EJE) wurden in Niedersachsen bis März 2016 insgesamt knapp 9.100 junge Erwachsene zwischen 25 und 35 Jahren rechtsübergreifend (davon 5.000 aus dem SGB II) in abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahmen, Umschulungen und Ausbildungen aktiviert und integriert.

In Niedersachsen werden die erfolgreichen Aktivitäten nunmehr durch eine eigene Arbeitsgruppe im Rahmen der Fachkräfteinitiative weiter unterstützt, auch um die Impulse durch die Fortsetzung der Bundesinitiative „Zukunftsstarter“ ab 1.8.2016 aufzunehmen. Die Partner haben sich für eine rechtsübergreifende unmittelbare Fortführung der Initiative entschlossen, um eine nahtlose Fortsetzung der Zielgruppenbetreuung zu gewährleisten.

Im Fokus der Nachfolgeinitiative stehen:

- Umschulungen mit starker Ausrichtung auf betriebliche Umschulungen (neben VZ-Angeboten bieten TZ-Aus- und Weiterbildungen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eröffnen jungen Erwachsenen mit Betreuungspflichten berufliche Chancen),
- die Forcierung berufsabschlussfähiger Teilqualifizierungen,
- Vorbereitungslehrgänge auf die Nichtschüler-/Externenprüfung,
- die im AWSTG verankerten Förderleistungen zum Erwerb von Grundkompetenzen als Vorbereitung auf eine abschlussorientierte Weiterbildung,
- neu im Maßnahmenportfolio ist die Aufnahme von Einstiegsqualifizierungen,
- weiterhin wird die Einmündung in eine duale Ausbildung unterstützt.

Ziel der Initiative Zukunftsstarter in Niedersachsen (und Bremen) sind 12.000 junge Erwachsene auf ihrem Weg zu einem Eintritt in abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahmen, Umschulungen und Ausbildung bis Ende 2020 zu begleiten. Dies entspricht 2.400 Eintritten pro Jahr. Darüber hinaus wird auf eine neue Standardmaßnahme „Grundkompetenzen Deutsch/Mathematik/IT“ gesetzt, woraus sich ein neuer Personenkreis für mögliche Qualifizierungen ergibt.

Deutlich positive Effekte und Integrationschancen sollten sich auch durch den seit 1.8.2016 vorhandenen SGB II-Anspruch für Auszubildende in betrieblicher Ausbildung ergeben. In der Vergangenheit scheiterte häufig die Aufnahme bzw. die Fortsetzung einer begonnenen dualen Ausbildung aufgrund der finanziellen Situation der Kundinnen und Kunden.

Zur Frage der möglichen Partizipation junger Flüchtlinge für die Initiative Zukunftsstarter sind verlässliche Aussagen zum derzeitigen Zeitpunkt nur schwer möglich. Es ist davon auszugehen, dass für diesen Personenkreis aktuell der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse im Vordergrund steht, da diese unabdingbare Voraussetzung für die gesellschaftliche und berufliche Integration ist. Anschließend steht mit der betrieblichen Berufsausbildung im dualen System ein Instrument zur Verfügung, das gegenüber einer erwachsenengerechten Umschulungsmaßnahme im Rahmen der Initiative Zukunftsstarter den - auf diese Zielgruppe bezogenen - Vorteil einer längeren Ausbildungszeit bietet.

Die in der Vergangenheit gewährte Erfolgsprämie des Landes ist ausgelaufen, nachdem die Weiterbildungsprämie zum 01.08.2016 als neues Instrument in das SGB II und SGB III aufgenommen wurde. Insgesamt wurden mehr als 3.200 Bescheinigungen bei der NBank eingereicht sowie bisher rd. 1.400 Prämien in Höhe von 1.000 Euro ausgezahlt.

Fachkräftesicherung

Die niedersächsische Landesregierung hat gemeinsam mit Unternehmerverbänden, Kammern, der RD NSB und weiteren Arbeitsmarktpartnern im Sommer 2014 die „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“ gestartet. In der ESF-Förderperiode werden bis 2020 im Rahmen eines 200-Millionen-Programms Maßnahmen zur Qualifizierung, Ausbildungsförderung und Arbeitsmarktintegration verschiedener Personengruppen durchgeführt.

Arbeitsmarktprogramme des Landes

Das Land setzt ergänzend zum Bund weitere Mittel für die Arbeitsförderung ein. Dazu gehört mit rund 38 Mio. Euro ESF- und Landesmittel das Förderprogramm „Qualifizierung und Arbeit“, welches Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit dem Ziel einer Integration in den Arbeitsmarkt niedrigschwellig qualifiziert und deren Beschäftigungsfähigkeit verbessert. In einem weiteren Förderprogramm werden Regionale Fachkräftebündnisse mit einem Mittelvolumen von 26 Mio. Euro unterstützt. Darüber hinaus wird auch die Förderung der Jugendwerkstätten an der Schnittstelle von SGB II und SGB VIII fortgesetzt.

Jugend und Beruf

Die Zusammenarbeit der örtlichen Akteure im Bereich Jugend und Beruf rückt neben der Schaffung von Jugendberufsagenturen im Bereich der gemeinsamen Einrichtungen auch bei den zugelassenen kommunalen Trägern immer stärker in den Vordergrund. Bereits 21 gE haben einen „one-stop-government“-Ansatz umgesetzt. Außerdem gibt es im Bereich der zugelassenen Träger bereits sechs Kooperationsvereinbarungen zwischen den örtlichen Akteuren sowie darüber hinaus zwei zKT, die die Fallbearbeitung im Bereich U 25 gemeinsam mit dem SGB VIII durchführen.

Das Land unterstützt die Einrichtung von Jugendberufsagenturen, wobei diese in ihrer Struktur die Vielfalt im Land abbilden. Dazu wurde ein Begleitprojekt eingerichtet, an dem sich 12 Landkreise beteiligen. In den Modellregionen wurden die Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen, die am Aufbau der JBA mitarbeiten, zwischenzeitlich ausgewählt und in das Projekt eingeführt. Sie haben den Arbeitsauftrag, die Vernetzung der JBA mit den Schulen und Betrieben voranzubringen. Im Übrigen dienen die Treffen der Arbeitsgruppe dem fachlichen Austausch und treffen auf gute Resonanz.

Förderung schwerbehinderter Menschen (Inklusion)

Schwerbehinderte Arbeitsuchende werden gemäß SGB IX von den Integrationsämtern bei der Arbeitsmarkteingliederung unterstützt. Zudem können die Jobcenter Mittel des 11. Landessonderprogramms zur Beschäftigung arbeitsuchender schwerbehinderter Menschen im SGB II und SGB III einsetzen (2016: 1,5 Mio. €). Ferner kann über das Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit ohne Hindernisse“ (früher Job 4000 bzw. Job 2015) weiter die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze anteilig finanziert werden, um die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen voranzutreiben.

Betreuung von Alleinerziehenden (insbesondere flexible Kinderbetreuungsangebote - Stichwort Randzeiten)

Auch wenn die günstigere Entwicklung der Integrationsquote der Alleinerziehenden zu einer weiteren Annäherung der IQ Frauen und Alleinerziehende geführt hat, ist die Differenz nach wie vor groß ist. Die Jobcenter unterstützen die Integrationsbemühungen Alleinerziehender durch zielgruppenspezifische Maßnahmeangebote. Exemplarisch ist hier das Projekt „Perspektiven finden und Zukunft gestalten; Einstieg in und Chancen für den Arbeitsmarkt“ zu nennen, ein Kooperationsprojekt zwischen dem SOS-Mütterzentrum sowie dem Jobcenter und der Stadt Salzgitter. Das Projekt richtet sich an Alleinerziehende mit und ohne Migrationshintergrund im SGB II-Leistungsbezug und bietet eine sozialpädagogische Begleitung als Unterstützung bei der Lösung individueller Problemlagen.

V. Zusammenarbeit des Landes mit der Regionaldirektion und den kommunalen Spitzenverbänden

Laufende und geplante **Zusammenarbeit des Landes mit der RD** (Umsetzung sowie Art der Zusammenarbeit)

Netzwerkarbeit im Rahmen der Umsetzung des SGB II im Land

- Welche Kooperationsmodelle bestehen und haben sich bewährt; welche können noch ausgebaut werden?

Welche Impulse zum weiteren Ausbau der Vernetzung setzt das Land?

In Niedersachsen existiert eine gute und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen dem Land/der RD NSB und zwischen dem Land/ den KSpV. Auf die gegenseitige Einbindung in die Gremien SGB II wird großen Wert gelegt. Bei wichtigen Themen initiiert das Land in Abstimmung mit der RD und dem NLT zudem Workshops und Fachtagungen.

Gemeinsame Gremien / Sitzungen:

- Spitzengespräch SGB II (einschl. Sozialpartner wie Gewerkschaften, Unternehmerverband)
- Lenkungsgruppe SGB II (gleiche Partner wie im Spitzengespräch jedoch auf Arbeitsebene)
- Gemeinsamer Ausschuss nach § 2a Nds. AG SGB II (einschl. RD NSB als Gast)
- Ausschuss für Zielvereinbarungen gem. § 2b Nds. AG SGB II (ohne RD NSB)
- Geschäftsführertagung für alle nds. Jobcenter und Bremen (rechtsformübergreifender Austausch)
- Geschäftsführertagungen für die gemeinsamen Einrichtungen (quartalsweise, zuzüglich halbjährige Veranstaltung der RD NSB gemeinsam mit den Ländern und KSpV, zuzüglich Sonderveranstaltungen zu bestimmten Themen)
- Arbeitskreis Option (ohne RD NSB) einschl. Arbeitsgruppen auf Arbeitsebene
- Arbeitsgruppe „Arbeitsmarktliche Eingliederung von Asylsuchenden und Flüchtlingen“

Aktuelle Projekte und Maßnahmen, die gemeinsam mit der RD NSB und/oder den KSpV durchgeführt werden:

- Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylsuchende (IHAFa)
- Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug
- Begleitung des ESF-Bundesprogramms gegen Langzeitarbeitslosigkeit und des Bundesprogramms Soziale Teilhabe
- Fachkräfteinitiative Niedersachsen
- Regionale Fachkräftebündnisse (Regelmäßiger Austausch und Initiierung von Maßnahmen unter den jeweiligen Bündnismitgliedern, um das Potential der Arbeitslosen und ELB für die Fachkräftesicherung zu nutzen)
- Qualifizierung von jungen Erwachsener ohne Berufsabschluss (2. Chance)
- Gemeinsame Umsetzung des Beschlusses des Gemeinsamen Ausschusses zur Empfehlung von Vereinbarungen zu Leistungen des § 16a SGB II
- Erstellung und Fortführung des quartalsweisen Umsetzungsberichts
- Erwerbslosenberatungsstellen